

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen			
Eing. 15. Dez. 2021			
BGM	Orga	WiFo	Finanzen
Umwelt u. Bauen	Bürger- dienste	Soziales/ Generat.	Komm. Betriebe



LBM

**LANDESBETRIEB
MOBILITÄT
DIEZ**

Landesbetrieb Mobilität Diez, Postfach 15 29, 65574 Diez

Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld
Rathausstraße 13

57610 Altenkirchen

Ihre Nachricht:
vom 04.11.2021
3.4/511223

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
L-XX-1e-641/21 IV 40

Ansprechpartner(in):
Birgit Otto
E-Mail:
birgit.otto
@Lbm-diez.rlp.de

Durchwahl:
(06432) 92006-5440
Fax:
(0261) 29 141-4843

Datum:
8. Dezember 2021

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

hier: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Fachmarktzentrum Weyerdamm“ der Stadt Altenkirchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 04.11.2021 haben Sie uns den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fachmarktzentrum Weyerdamm“ der Stadt Altenkirchen zur Stellungnahme zugeleitet.

Mit dem o.a. Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neugestaltung des bisherigen REWE-Center-Areals in der Innenstadt geschaffen werden.

Vorgesehen ist der Abriss des REWE-Centers und des Elektrofachmarktes Expert Klein. An deren Stelle und auf der Fläche des angrenzenden Parkplatzes ist die Neuerrichtung verschiedener Märkte vorgesehen.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt der Stadt Altenkirchen an der Bundesstraße 8.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt, wie bisher, über die vorhandenen Stadtstraßen „Zum Weyerdamm/Dammstraße“ sowie über die Bundesstraße 8/„Quengelstraße“.

Straßenrechtliche Belange werden daher zunächst nicht nachteilig berührt.

Im Hinblick auf die benachbarte B 8 hat die Stadt Altenkirchen durch entsprechende Festsetzungen in der Planurkunde bzw. in den textlichen Festsetzungen zum o.a. Bebauungsplan den Erfordernissen des § 1 Abs. 5 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie zum Schutz vor

Besucher:
Goethestr.9, 65582 Diez

Fon: (06432) 92006-0
Fax: (06432) 92006-5999

Web: lbm.rlp.de

Bankverbindung:
Rheinland-Pfalz Bank
(LBBW)
IBAN:
DE23600501017401507624
BIC: SOLADEST600

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Arno Trauden
Stellvertreter:
Franz-Josef Theis



Rheinland-Pfalz

solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung bzw. Minderung solcher Einwirkungen für die zu treffenden baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen im Innen- und Außenwohnbereich in ausreichendem Maße Rechnung zu tragen .

Die hierzu erforderlichen Nachweise sind durch die Trägerin der Bauleitplanung in eigener Verantwortung zu erbringen. Sie trägt die Gewähr für die Richtigkeit der schalltechnischen Beurteilung.

Die Stadt Altenkirchen hat mit der Festsetzung bzw. Durchführung der infolge der Bauleitplanung erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen auch sicher zu stellen, dass der Straßenbaulastträger bei einem künftigen Neubau oder der wesentlichen Änderung der Bundesstraße nur insoweit Lärmschutzmaßnahmen zu betreiben hat, als diese über das hinausgehen, was die Gemeinde im Zusammenhang mit der Bauleitplanung bereits hätte regeln müssen.

Die B 8 weist in diesem Bereich eine Verkehrsbelastung von 11431 Kfz/24h auf.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Jürgen Will

Im Auftrag



Birgit Otto